

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großsteinhausen
vom 10. Juni 2020

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Rudolf Schwarz hat sein Mandat als Mitglied des Ortsgemeinderates niedergelegt. Für ihn rückt Gerd Gries in den Ortsgemeinderat nach.

Herr Gries wird in der Sitzung durch den Ortsbürgermeister per Handschlag verpflichtet.

2. Bekanntgabe Eilentscheidungen

2.1 Baumpflege

Herr Ortsbürgermeister Schmitt vergab nach Rücksprache mit den Ratsmitgliedern den Auftrag zur Baumpflege an die Firma Thorsten Heller, Zweibrücken.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe nachträglich zu.

2.2 Sanierung von Wirtschaftswegen; Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen baut derzeit den Wirtschaftsweg „Zum Maienthaler Hof“ aus. Die vor Ort tätige Baufirma Otto Jung, Sein, hat in diesem Zusammenhang ein Angebot zur Instandsetzung eines weiteren Teilabschnitts im Umfang von 72 qm vorgelegt.

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Otto Jung, Sein, zu.

3. Haushaltssatzung mit –plan für die Jahre 2020 und 2021

3.1 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2020 und 2021 lag in der Zeit vom 20.03.2020 bis 02.04.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Großsteinhausen öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung mit –plan gingen nicht ein.

3.2 Haushaltssatzung mit -plan für die Jahre 2021 und 2021

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Haushaltsplan mit -satzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 zu.

4. Änderung der Hauptsatzung

In der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Großsteinhausen ist in § 2 die Zahl der Beigeordneten auf 1 festgesetzt.

Damit die Zahl der Ortsbeigeordneten auf 2 erhöht werden kann, ist eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

5. Ausweisung eines Baugebietes für Wohnbauflächen

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema „Baulanderschließung“ befasst und verschiedene Möglichkeiten zur Ausweisung neuer Bauflächen geprüft. Ziel ist es, jungen Bürgerinnen und Bürgern eine Perspektive zu zeigen, auch in Zukunft hier in der Gemeinde ihren Wohnsitz zu gründen. Die entsprechende Nachfrage nach Baugrundstücken ist durch eine dem Ortsbürgermeister vorliegende Interessentenliste belegt.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da in diesem Bereich im wirksamen FNP keine zukünftigen Bauflächen dargestellt sind, ist der Flächennutzungsplan fortzuschreiben.

5.1 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung von Wohnbauflächen für den Bereich der Gewanne „Oben an der Kirche, 1. Ahnung“. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Plan-Nr. 1464, 1602/2, 1617/1, 1619/1, 1620 sowie einen Teil des Grundstückes Plan-Nr. 1463/2 (Wegegrundstück Neustraße) nur der untere Teil bis zur Feldwegekreuzung. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung:

Oben an der Kirche, 2. Erweiterung

5.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Ortsgemeinderat beschließt, zum Zweck der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine Offenlage auf die Dauer von 14 Tagen bei der Verwaltung durchzuführen und während dieses Zeitraumes Gelegenheit zur Unterrichtung, Äußerung und Erörterung zu geben. Der Zeitraum der Offenlage ist im Amtsblatt der Verbandsgemeinde zu veröffentlichen.

5.3 Oberflächenentwässerung

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz prüft zurzeit auf welche Weise das Oberflächenwasser zu entsorgen ist.

6. Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen bietet auf Ihrem Friedhof die Möglichkeit der Urnenbeisetzung unter Bäumen an. Die genaue Gestaltung dieser Grabstätten wurde in der Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 21.03.2019 festgelegt.

Nach reiflicher Überlegung hat sich die Ortsgemeinde Großsteinhausen dafür ausgesprochen, bei den Rasengrabstätten nur noch Urnengrabstätten auszuweisen.

Der Ortsgemeinderat Großsteinhausen stimmt der im Entwurf vorliegenden Neufassung zur Friedhofssatzung zu.

7. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen hat sich entschlossen, ein Urnenerdröhrensystem mit Verschlussplatte für die Urnenbaumgrabstätten zu verwenden. Der Auftrag für die Lieferung wurde in der Ortsgemeinderatssitzung vom 13.12.2019 vergeben.

Die in der Änderungssatzung vom 21.03.2019 festgelegten Gebühren für die Baumgrabstätten werden dahingehend geändert, dass die Pflegegebühren von 3.000,00 € auf 840,00 € gesenkt werden. Für das von der Gemeinde, gegen Kostenerstattung, anzubringende Namensschild wird eine Gebühr von 70,00 € neu aufgenommen. Desweiteren wird die Grabart „Urnengrabstätten“ nicht mehr angeboten und deshalb werden die hierfür festgelegten Gebühren gestrichen. Bei den Rasengrabstätten möchte die Gemeinde, nur noch Urnengrabstätten zulassen. Die normalen Erdrasengrabstätten und die hierfür festgelegten Gebühren werden gestrichen. Desweiteren soll die Pflegegebühr wie bei den Urnenbaumgrabstätten auf 840,00 € (für ein- und zweistellige Urnenrasengrabstätten) festgelegt werden.

Der Ortsgemeinderat Großsteinhausen stimmt der im Entwurf vorliegenden Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zu.

8. Versicherungen

Alle gemeindeeigenen Gebäude wurden von der Versicherung geprüft und die Versicherungen wurden angepaßt so dass jetzt ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

9. Kindertagesstätte; Information Waldgruppe

Herr Ortsbürgermeister Schmitt informiert die Ratsmitglieder darüber, dass in der Kindertagesstätte eine Gruppe von Kindern gebildet werden soll, die sich hauptsächlich im Freien aufhält. Es ist vorgesehen mit den Kindern viel in den Wald zu gehen, die umliegenden Bauernhöfe zu besuchen, evtl. Schafherden zu besuchen, um den Kindern die Natur besser nahebringen zu können. Von der Verbandsgemeinde wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben für Kindertagesstätten und Schulen. Die Kindertagesstätte Großsteinhausen hat eine Bewerbung abgegeben.

10. Waldlehrpfad; Einweihung

Die Ratsmitglieder werden vom Ortsbürgermeister darüber informiert, dass der Weg bereits markiert sei und nur noch die Schilder angebracht werden müssen. Die Einweihung wird für Mitte Juli angestrebt, sofern dies wegen der Corona-Pandemie möglich sein sollte.

11. Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Ortsbürgermeister Schmitt teilt mit, dass er schon mit verschiedenen Firmen in Kontakt steht, um evtl. ein gut erhaltenes gebrauchtes Fahrzeug erwerben zu können.

12. Auftragsvergabe Waldgutachten

Der Ortsgemeinderat beschliesst, dass ein Waldgutachten dieses Jahr erstellt werden soll. Der Auftrag soll an die Firma Eichenlaub vergeben werden.

13. Annahme von Spenden

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Ortsbürgermeister sowie den Ortsbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag über 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Ortsgemeinderat.

Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

14. Straßenunterhaltung

Der Ortsgemeinderat ist mit den Arbeiten der beauftragten Firma nicht zufrieden. Die Firma hat die beanstandeten Arbeiten ausgebessert und gleichzeitig ein Angebot vorgelegt, über das noch entschieden werden muss.

15. Ausbauprogramm wiederkehrende Beiträge 2021 bis 2025

Der Ortsgemeinderat legt die Reihenfolge der Straßen für das Ausbauprogramm von 2021 bis 2025 fest. Angefangen wird mit dem Steigweg, dann folgt der Langgartenweg und zum Schluss die Ringstrasse.

Nichtöffentlich

16. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Bauangelegenheit.

17. Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt in einer Grundstücksangelegenheit.